

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	22.08.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	05.09.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Betroffene Produktgruppe

- 11.16.01 – Allg. Finanzwirtschaft
- 11.03.01 – Bereitstellung schul. Einrichtungen
- 11.03.02 – Zentrale Leistungen des Schulträgers

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 29.09.2016, Drucksache Nr. 3710 /2014-2020 und 15.03.2018 Drucksache Nr. 6338 / 2014-2020
 Schul- und Sportausschuss 15.05.2018, Drucksache-Nr. 6382 /2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss 29.05.2018, Drucksache-Nr. 6382 /2014-2020
 Rat 07.06.2018, Drucksache-Nr. 6382 /2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2018 in Höhe von 10.410.028 € werden für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet.
2. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.410.028 € werden neben der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (GES MN) für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet, falls ein vollständiger Mitteleinsatz für die Baumaßnahme GES MN innerhalb der einzuhaltenden Frist nicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die zu erwartenden Mittel aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ sollten entsprechend dem Beschluss des Rates vom 29.09.2016 prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden.

Die aus dem Programm bereit gestellten Kreditkontingente teilen sich wie folgt auf:

Kreditkontingente bei der NRW.Bank:	2017	2018	2019	2020	2017 - 2020 insgesamt
<u>Betrag</u>	10.410.028 €	10.410.028 €	10.410.028 €	10.410.028 €	41.640.112 €
Auszahlung Gutschrift am /	15.10.2018	15.11.2019	16.11.2020	16.11.2020	
Verwendung bis spätes. Verwendungsnachweis (48 Monate) /	15.11.2022	15.11.2023	15.11.2024	15.11.2024	

Mit Ratsbeschluss vom 07.06.2018 wurde bezogen auf das Kreditkontingent 2017 der Beschluss vom 29.09.2016 novelliert, um eine Verwendung der Mittel innerhalb des Verwendungszeitraumes (ursprünglich 30 Monate) sicherzustellen und einen Verlust der Förderung zu vermeiden.

Die Landesmittel aus dem Kreditkontingent 2017 wurden in Höhe von 10,1 Mio. € für die investive Baumaßnahme „Almsporthalle“ und der Restbetrag in Höhe von 0,3 Mio. € zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im schulischen Bereich verwendet.

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf des Neubaus der GES Martin-Niemöller werden die Mittel aus der 2. bis 4. Tranche innerhalb des Verwendungszeitraumes nicht vollumfänglich für diese Maßnahme abfließen.

Das Kreditkontingent aus der 2. Tranche in Höhe von 10.410.028 € soll daher für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände eingesetzt werden. Da bereits Ausgaben in entsprechender Höhe angefallen sind, ist eine Mittelverwendung bis zum 15.11.2023 sichergestellt.

Aus der 3. und 4. Tranche ist der Restbetrag in Höhe von ca. 20,8 Mio € bis zum 15.11.2024 zu verwenden.

Das Kreditkontingent aus der 3. und 4. Tranche in Höhe von jeweils 10.410.028 € soll neben der Verwendung für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule ebenfalls für den Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände verwendet werden können, um eine termingerechte Mittelverwendung bis zum 15.11.2024 sicherzustellen.

Die Änderung bei der Verwendung der Mittel ist mit der NRW.Bank abgestimmt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

